

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 065/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 01.07.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## Beratungsfolge

Gemeinderat

19.07.2021

## Gegenstand der Vorlage

### Windkraft in Niedereschach

#### Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat im 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans 2009 am 4. Mai 2004 auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen Vorrangzonen für Windenergieanlagen beschlossen. Vorrangzonen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedereschach wurden nicht beschlossen. Eine ins Verfahren eingebrachte Fläche im Gewann Dauchinger Weg auf der Gemarkung Kappel wurde nach Überprüfung, wie verschiedene andere Gebiete im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft, aus dem Verfahren herausgenommen.

Nach Änderung des maßgeblichen Landesplanungsgesetzes hat die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen unter Nr. 17. im Jahr 2012 ein weiteres Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans 2009 begonnen. Von der Gemeinde Niedereschach wurden dort ebenfalls Flächen, sogenannte „Suchräume“ im Verfahren angemeldet. Betroffen waren die Gewanne „Almend“ auf der Gemarkung Kappel und „Maienbühl“ auf der Gemarkung Niedereschach. Die Flächen wurden im Verfahren geprüft. Nachdem laut Windatlas eine zu geringe Windhöffigkeit bestand, aber insbesondere auch bei den Verträglichkeitsprüfungen festgestellt wurde, dass die Flächen im Schutzbereich verschiedener Vogelarten liegen, ist eine Weiterführung des Verfahrens nicht erfolgt.

In der Gemeinde Niedereschach sind bisher keine Vorrangzonen für Windenergieanlagen vorgesehen.

Herr Gemeinderat Rüdiger Krachenfels hat hierzu eine Stellungnahme vorgelegt, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Im Hinblick auf vorgesehene gesetzliche Veränderungen im Bereich der Windkraftanlagen soll über den Sachverhalt beraten werden.